



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0695 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2003	Finanzausschuss	11	0	0
04.12.2003	Kreisausschuss			
17.12.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Kreditaufnahmeermächtigung 2004

Sachverhalt:

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt 2004 (Stand: 04.12.2003) ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 9.256.500 € erforderlich. Der endgültige Kreditbedarf wird mit der Beschlußfassung über den Haushalt 2004 in der Haushaltssatzung 2004 festgesetzt.

Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme hängt jedoch von dem Fortschritt der Baumaßnahmen des Landkreises ab, so dass u.a. nur Teilkredite aufgenommen werden können.

Im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung muss der Landrat in der Lage sein, eine sich abzeichnende günstige Zinsentwicklung für eine Kreditaufnahme oder Umschuldung auszunutzen.

Weiterhin werden bei Alt-Darlehen mit auslaufenden Zinsfestschreibungen im Haushaltsjahr 2004 Zinsanpassungen notwendig.

Um einerseits den Vorschriften der Niedersächsischen Landkreisordnung Rechnung zu tragen, andererseits Kreditaufnahmen, Umschuldungen bzw. Zinsanpassungen praxisgerecht vornehmen zu können, ist die Kreditaufnahmeermächtigung wirtschaftlich sinnvoll.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landrat wird ermächtigt:

- 1. Kredite in Höhe des im § 2 der Haushaltssatzung 2004 festgesetzten Gesamtbetrages von 9.256.500 Euro im Haushaltsjahr 2004 bis zu einem Höchstzinssatz von effektiv 6,00 % und einer maximalen Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen,**
- 2. Umschuldungen bis zur Höhe des Haushaltsansatzes sowie**
- 3. Zinsanpassungen bei Alt-Darlehen**

vorzunehmen.

Bei Kreditaufnahmen, Umschuldungen und Zinsanpassungen ist das günstigste Angebot zu berücksichtigen. Der Kreistag ist unverzüglich zu unterrichten.

Das Benehmen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dem Vorsitzenden des Kreistages ist zu den Ziffern 1 und 2 herzustellen.

Dr. Fitschen

